



## **Arbeitsmarktprogramm 2020**

### **1. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen**

- 1.1 Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes
- 1.2 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- 1.3 Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- 1.4 Bestand und Entwicklung der Ausbildungsstellenbewerber/innen im SGB II
- 1.5 Ausblick

### **2. Finanzielle Rahmenbedingungen**

- 2.1 Bundesmittel
- 2.2 Zusätzliche Projektmittel aus aktuellen Förderprogrammen
  - 2.2.1 Bundesförderung
  - 2.2.2 Landesförderung (ESF)
- 2.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

### **3. Arbeitsmarktpolitisches Programm 2019 im SGB II**

- 3.1 Handlungsschwerpunkte im SGB II
  - 3.1.1 Gleichstellungspolitisches Ziel
  - 3.1.2 Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug
- 3.2 Rahmenbedingungen in der ALV
- 3.3 Maßnahmen der ALV
  - 3.3.1 LOGIN (Lernen, Orientieren, Gestalten, INtegrieren)
  - 3.3.2 Projekt „Gebrauchtmöbel... und mehr“
  - 3.3.3 Mobiles Bau- und Pflage team
  - 3.3.4 Die Jugendwerkstatt Verden
  - 3.3.5 Projekte zur Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung
  - 3.3.6 Die Maßnahme „Gut bewerben“
  - 3.3.7 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II
  - 3.3.8 Teilhabe am Arbeitsmarkt

### **4. Arbeitsmarktpolitisches Programm 2020 AsylbLG**

### **5. Schlussbemerkung**

# **1. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen**

## **1.1 Entwicklung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes**

Mit der Aussage: „Konjunkturklima im Elbe-Weser-Raum sinkt erneut“ titelt der aktuelle Konjunkturbericht der IHK Stade (III. Quartal 2019). Immer weniger Unternehmen zeigen sich mit ihrer Situation zufrieden. Das weltwirtschaftliche Umfeld bleibt auch weiterhin angespannt. Rund um den Brexit sind noch keine verbindlichen Lösungen gefunden, wie die künftigen Handelsbeziehungen aussehen werden. Neue Strafzollandrohungen befeuern die internationalen Handelskonflikte. Mit einem abnehmenden Exportgeschäft rechnen immer mehr Unternehmen. Dieses hat negative Auswirkung auf die Umsatzerwartungen.

Der Konjunkturklimaindikator für die Wirtschaft im Elbe-Weser-Raum sinkt - angesichts der schlechteren Bewertungen der aktuellen und insbesondere der künftigen Geschäftslage - auf 92,3 Punkte und liegt damit deutlich unter dem langfristigen Mittel in Höhe von 107 Punkten.

Ein zweigeteiltes Bild zeigt sich im Handel. Während die Lageeinschätzung im Einzelhandel etwas nachgibt, legt der Großhandel - entgegen dem Trend in anderen Branchen - zu. Als gut bewerten 21% im Einzelhandel die aktuelle Situation (Vorquartal 24%), im Großhandel sind es 42% (Vorquartal 14%). In der Industrie schwächt sich die gute Lageeinschätzung deutlich ab. Während bei den Vorleistungsgüterherstellern noch Zufriedenheit herrscht, drücken bei den Investitionsgüterherstellern (z.B. Maschinenbau) geringere Auftrags-eingänge auf die Stimmung.

Die Auftragslage im Handwerk, insbesondere in der Bauwirtschaft, dagegen bleibt auf einem hohen Niveau. Schon jetzt können nicht alle Anfragen bedient werden oder sie sind mit langen Wartezeiten verbunden. Durch Mehrbelastung der vorhandenen Belegschaft kann das Personaldefizit in einem gewissen Grad aufgefangen werden. Bleibt der Personalengpass über einen längeren Zeitraum bestehen, sehen sich die Betriebe gezwungen, vermehrt Aufträge abzulehnen.

Der Fachkräftemangel wird zunehmend auch im Bereich der medizinischen Versorgung, der Pflege aber auch der Bildung sichtbar. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen müssen Stationen vorübergehend geschlossen werden, eingerichtete Kindergärten und -tagesstätten können den Betrieb mit den vorgeschriebenen Fallschlüsseln nicht aufrechterhalten.

Auch Betriebe im Verkehrsgewerbe sind durch den Fachkräftemangel eingeschränkt. Bei der Fachkräftegewinnung haben 7 von 10 Unternehmen Probleme und offene Stellen bleiben längerfristig unbesetzt. Bemerkbar wird dies durch z.B. ausfallende Zugverbindungen.

Im Landkreis Verden gibt es insgesamt ca. 4.500 umsatzsteuerpflichtige Betriebe - vorwiegend Inhaber geführte kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die sich bisher auch in Zeiten konjunktureller Schwächen als sehr stabil erwiesen. Zahlreiche Unternehmen behaupten sich auch auf den internationalen Märkten, sind hochspezialisiert und innovativ. Dies gilt insb. für folgende Branchen: Ernährungswirtschaft, Tierzucht und -vermarktung, Metallverarbeitung, Logistikdienstleistungen und Umweltschutz.

Der Landkreis Verden ist Standort eines kommunalen Krankenhauses und einer hohen Anzahl von Pflegeeinrichtungen. Insbesondere die Stadt Verden ist daneben auch Behördenstandort.

Im ländlichen Raum findet wie bundesweit ein Rückgang der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe statt, die verbleibenden wachsen und bieten damit zunehmend mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die in Achim geplante Ansiedlung eines Logistikstandorts der Fa. Amazon mit rund 2.000 sozialversicherungspflichtigen Stellen steht unverändert noch nicht fest und findet somit in diesem Bericht und den Einschätzungen keine Berücksichtigung. Die Ansiedlung würde

erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt insgesamt und insbesondere auch aufgrund des hohen Anteils von Helferstellen für den SGB II Bereich haben können.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Verden ist rückblickend betrachtet aufgrund des oben beschriebenen Branchenmix und der günstigen verkehrlichen Lage konjunkturell nicht von schnellen und heftigen Wellenbewegungen betroffen gewesen. Auch zukünftig wird diesbezüglich nichts anderes erwartet.

Aktuell ist die Arbeitsmarktlage sehr gut. Mit letztem Stand März 2019 gibt es 48.218 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Verden. Davon sind 31,5% der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und 66,4% im Dienstleistungsbereich tätig. (Quelle: Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit – März 2019 - Landkreis Verden)

Die Arbeitslosenquote beträgt derzeit 3,7% (Arbeitslose insg. 2.724). Das ist ein Minus von insg. 412 Personen im Vergleich zum Vorjahr. Die Quote verteilt sich auf die Rechtskreise wie folgt: SGB III = 1,8% (1.295 Arbeitslose) und SGB II mit 1,9% (1.429 Arbeitslose) - Stand 10/2019.

Bezogen auf das Kommunale Jobcenter Verden ist die Arbeitslosenzahl im Oktober 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat gesunken. Der Abgang aus dem Leistungsbezug, z.B. aufgrund von Arbeitsaufnahme, und das auch aus dem Langzeitleistungsbezug, zeigen, dass Unternehmen zunehmend bereit sind, Bewerber\*innen mit diversen Vermittlungshemmnissen eine Chance am Arbeitsmarkt einzuräumen. Hier sind die positiven Auswirkungen des Fachkräftemangels deutlich spürbar.

Der Anteil arbeitslos gemeldeter Männer beträgt 53,7% (1.462), der der Frauen 46,3% (1.262). Der Ausländeranteil beträgt 26,1% / 712 Personen (Vorjahr 926 Personen).

Im Landkreis Verden wurden im Berichtsmonat 305 neue freie Stellen bei der Arbeitsagentur gemeldet. Aktuell sind 1.269 unbesetzte Arbeitsangebote registriert.

(Quelle: Arbeitsmarktreport - Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit - Oktober 2019 – Landkreis Verden)

## **1.2 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Verden konnte in den vergangenen Jahren ab 2010 (Höchststand März 2010 = 4.549) kontinuierlich gesenkt werden. Im Jahr 2019 konnte der Trend zum Fallabbau fortgesetzt werden. Im Oktober ist nunmehr der niedrigste Fallbestand seit Einführung des SGB II erreicht worden mit 3.397 Bedarfsgemeinschaften. Die Anzahl der Personen im SGB II - Bezug verzeichnete im Berichtsmonat 7.187 Personen.

Im Oktober 2019 waren insg. 4.787 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im Bezug, davon 1.045 Personen unter 25 Jahre. Der Anteil der Frauen beträgt gerundet 53,1%, der der Männer 46,9%. Wie bereits in den Vorjahren erzielen zahlreiche eLb ein Erwerbseinkommen (1.138 Personen = 23,8%) und erhalten aufstockende Leistungen im Rahmen des SGB II.

Der Anteil der Alleinerziehenden liegt bei 721 Personen (683 Frauen, 38 Männer). Hier ist weiterhin eine geringe aber kontinuierliche Senkung festzustellen.

(Quelle: Ergebnisbericht zur Umsetzung des SGB II im Landkreis Verden, 10/2019)

Auffällig ist, dass im JC Verden 39,3% der eLb keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das liegt 4,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller nds. Jobcenter (Stand 10/2019).

Aktuell sind 70,2% der eLb im Langzeitleistungsbezug (Vorjahr 63,6%), d.h. sie beziehen in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen, evtl. auch mit Unterbrechungen. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher steigt wenn auch nur noch leicht aufgrund der Dauer des Leistungsbezuges von Geflüchteten aus den Jahren 2015 und 2016 an.

Die Betroffenen im Langzeitleistungsbezug verfügen eher über keine oder eine lang zurückliegende Berufserfahrung und Qualifikation. 40,2 % der Langzeitleistungsbeziehenden haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die meisten von ihnen haben keine schulische und/oder berufliche Sozialisation in Deutschland. Zunehmend sind auch bei ihnen physische und psychische Erkrankungen eine weitere Ursache für den Leistungsbezug. Erkrankungen, soziale Isolation, Perspektivlosigkeit auch als Folge der langen Arbeitslosigkeit prägen insgesamt den Langzeitleistungsbezug.

Ein weiterer Grund für Langzeitleistungsbezug ist die Erziehung von Kindern. Sowohl der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (+1,5%) als auch der der Alleinerziehenden (+2,2 %) sind höher als der nds. Durchschnitt. 462 Personen sind derzeit aufgrund von Erziehung, Haushalt, Pflege als nicht arbeitssuchend gemeldet, das sind 9,3 % aller eLb, in Niedersachsen liegt hier die Quote bei 8,5 %.

7,7 % aller eLb verfügen über ein Abitur oder eine Fachhochschulreife. Der Anteil der eLb mit einem Realschulabschluss ist leicht gestiegen auf 16,2% (Vorjahr 15,3%). Über einen Hauptschulabschluss verfügen ca. 33,3% (Vorjahr 33,9%). Der Anteil eLb ohne Schulabschluss beträgt 35,6% (Vorjahr 37,9%).

Noch gravierender sieht es im Bereich anerkannter Berufsausbildungen aus. 68,1% verfügen über keinen beruflichen Abschluss, dagegen stehen 26,6% mit beruflicher oder schulischer Ausbildung. Der Anteil der akademischen Abschlüsse macht 2,6% aus.

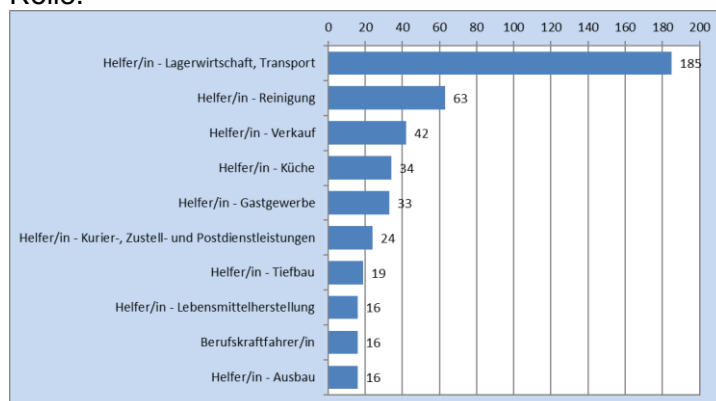
Angestiegen ist die Anzahl der Personen mit insgesamt 1.048 Personen (Vorjahr 714 Personen), die aufgrund von Arbeitsunfähigkeit/Kur/Heilverfahren oder Erziehung, Haushalt oder Pflege, zurzeit nicht für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

(Quelle: Zielerreichungsbericht Land Niedersachsen, Stand 10/2019).

### 1.3 Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Eines der obersten Ziele der Arbeit im kommunalen Jobcenter - die nachhaltige und bedarfsdeckende Vermittlung - ist und bleibt auch weiterhin die größte Herausforderung. In der Ergebnisauswertung sind die Verringerung der Leistungsfälle im SGB II insgesamt, die Minimierung des Leistungsbezugs pro Person und auch die Aufstockung der Leistungen als wichtige Ziele im Fokus. Der aktuelle Durchschnittsbetrag an Einkommen der eLb für das Jobcenter Verden beträgt **644,27 €** monatlich (Stand 10/2019) und ist damit auf nahezu identischer Höhe wie in den Vorjahren (Vorjahr 633,25 €). Gezählt wurden Einkommen aus geringfügiger, sozialversicherungspflichtiger und selbstständiger Beschäftigung, Ausbildungsvergütung, Einkommen aus Bufdi/FSJ/EQ.

Die Integrationsquote des Jobcenters liegt in 2019 monatlich zwischen 21,9% und 23,4%. Im Schwerpunkt erfolgen die Arbeitsaufnahmen im Bereich Lagerwirtschaft, Transport, gefolgt von Helfertätigkeiten in der Reinigung, im Verkauf und Gastgewerbe. Das klassische Handwerk spielt im SGB II Bereich auch weiterhin trotz Zuwanderung eine untergeordnete Rolle.



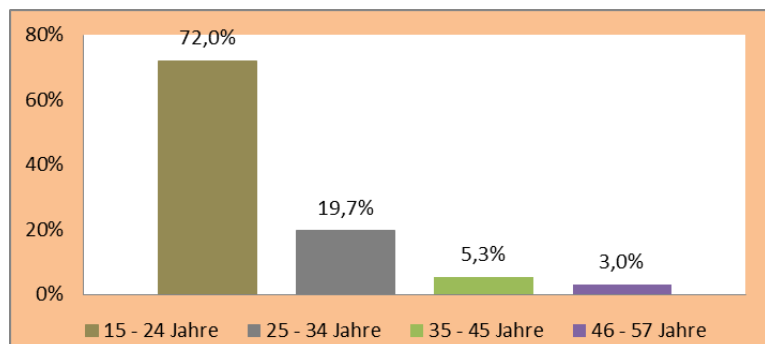
(Quelle: Interner Bericht Stand 10/2019)

## 1.4 Bestand und Entwicklung der Ausbildungsstellenbewerber\*innen im SGB II

Im Jahr 2019 wurden 108 betriebliche Ausbildungsaufnahmen - davon 44 weibliche und 64 männliche Auszubildende im Rechtsgebiet des SGB II realisiert. Insgesamt konnten 132 Ausbildungsaufnahmen, also inkl. z.B. schulischer Ausbildungen, Reha-Erstausbildungen, Reha-Wiedereingliederungen und betrieblicher sowie außerbetrieblicher Umschulungen, davon 63 weibliche und 69 männliche Auszubildende, verzeichnet werden.

Bemerkenswert sind zwei Entwicklungen:

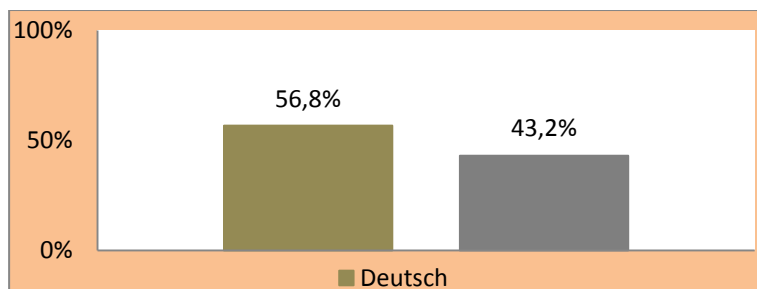
### 1. Verteilung nach Lebensalter:



Ausbildungsaufnahme bleibt zwar überwiegend ein Thema nach Schulentlassung, aber seit ein paar Jahren zunehmend auch eines im Alter über 25 Jahre, Tendenz steigend.

### 2. Verteilung nach Staatsangehörigkeit

Gerade im Bereich der Altersgruppe 15 -24 Jähriger gelingt es jetzt nach Spracherwerb und Schulbesuch genau dieser Personengruppe zunehmend in die Ausbildung einzumünden. In dieser Personengruppe ist neben der Vorbildung auch die Vermittlung des deutschen Ausbildungssystems und die nachhaltige Wirkung eines Abschlusses die große Herausforderung für die ALV. Das deutsche Ausbildungssystem wird aufgrund des relativ hohen Zeitaufwandes immer noch skeptisch betrachtet.



Zum Vergleich: 2016 waren es nur 19,4 % der Ausbildungsaufnahmen durch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, 2017 29,1 %, 2018 30,7 %.

## 1.5 Ausblick:

Aufgrund des prognostizierten konjunkturellen Wachstums auf niedrigerem Niveau als 2019 wird mit einem geringfügigen Anstieg der eLb gerechnet. Bedingt durch die individuelle Weiterentwicklung von Sprache, Berufsorientierung, Ausbildungs- und Arbeitsaufnahmen im Personenkreis der Zugewanderten wird von sinkenden Zahlen bei den eLb mit Fluchthintergrund für das Jahr 2020 bei gleichzeitigem leichten Anstieg der Integrationen ausgegangen. Der prozentuale Anteil der eLb mit multiplen Vermittlungshemmnissen wird zunehmen.

## **2. Finanzielle Rahmenbedingungen**

Der Bund hat im Oktober die voraussichtliche Mittelzuweisung für 2020 bekannt gegeben. Die gegenseitig deckungsfähigen Verwaltungskosten (VWK) und Eingliederungsleistungen (EGT) wurden für das kommende Jahr, nach massiver Aufstockung in 2019, moderat gekürzt. In den VWK stehen 67.000,00 € weniger zur Verfügung, im EGT 99.000,00 €. Auch weiterhin ist den Herausforderungen der neuen Gesetzgebung zum sozialen Arbeitsmarkt und der Bekämpfung des Langzeitleistungsbezugs Rechnung zu tragen. In 2020 wird die Herausforderung weiterhin darin liegen, die Zugewanderten in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Aufgrund der sich weiter entwickelnden Sprachkenntnisse und der gerade im Bereich der unter 25-Jährigen zunehmend erreichten Schulabschlüsse wird sich aus dieser Personengruppe Arbeitsmarktpotential entwickeln. Bei vielen Zugewanderten ist die Weiterentwicklung durch schulische Angebote nicht zielführend. Die im eigenen Projektbereich mit dem Schwerpunkt Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung in verschiedenen Gewerken erfolgte Erweiterung soll hier auch weiterhin wirken und Impulse für die weitere individuelle, mehr praxisbezogene Eingliederungsstrategie liefern.

### **2.1 Bundesmittel**

Für 2020 werden 5.970.653,00 Euro im Eingliederungstitel (EGT) und 7.002.828,00 Euro für Verwaltungskosten zur Verfügung stehen.

### **2.2 Zusätzliche Projektmittel aus aktuellen Förderprogrammen**

#### **2.2.1 Bundesförderung**

Die ALV ist Teilprojektpartnerin im IQ Netzwerk Niedersachsen für die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in den Landkreisen Verden und Osterholz-Scharmbeck. Aus dem ESF-IQ-Bundesprogramm wurden Fördermittel für eine Beraterstelle und lfd. Projektkosten akquiriert.

Für das Bundesprogramm Modellvorhaben Repapro hatte das Jobcenter Verden im Verbund mit fünf weiteren Jobcentern (4 zkt und 1 gE) einen innovativen Ansatz entwickelt, um insb. psychisch kranken Menschen im Rahmen von Prävention vor Rehabilitation und Rehabilitation vor Rente individuelle Hilfe und Unterstützung zu bieten. Die umfangreiche eingereichte Projektskizze wurde grundlegend als geeignet eingestuft. Die Auswirkungen der Veränderungs- und Korrekturhinweise wurden jedoch von allen Beteiligten als so erheblich bewertet, dass der ursprüngliche Ansatz nicht mehr erhalten geblieben wäre. Der Plan für den 2. Förderaufruf ein überarbeitetes, neues Modellprojekt einzureichen wurde zwischenzeitlich einstimmig verworfen. Die Verbundarbeit scheiterte nicht an den Partner\*innen, sondern an den vorgegebenen Rahmenbedingungen des Programms insgesamt.

#### **2.2.2 Landesförderung (ESF)**

Das Land Niedersachsen und die EU fördern im Rahmen des Förderprogramms: Qualifizierung und Arbeit (QuA) das Modellprojekt LOGIN (Lernen, Orientieren, Gestalten, INtegrieren). Standort des Projekts ist die Hamburger Str. 56 in Verden und das LuZ in der Steubenallee in Achim. Seit dem 01.02.2018 wird das Projekt durchgeführt, es endet am 31.07.2020. Eine Weiterführung des bisher komplett über das Land finanzierten Gesamtprojektes ist auch wegen der damit verbundenen finanziellen Risiken nicht geplant. Aktuell werden die einzelnen Ansätze des LOGIN ausgewertet, um sie teilweise modifiziert weiterzuführen. Ggf. werden Landesmittel beantragt werden.

Die Jugendwerkstatt Verden wird finanziert aus ESF-Landesmitteln und kofinanziert vom Fachdienst Jugend und Familie/SGB VIII. Der aktuelle Förderzeitraum endet am 31.12.2020.

In Kooperation mit der AWL - Akademie für Wirtschaft und Logistik GmbH aus Stade - und den Berufsbildenden Schulen, Verden-Dauelsen wurde die ESF-geförderte Teilqualifikation „Innerbetrieblicher Transport - Deutsch als Fremdsprache“ zum 30.09.2019 gestartet. Zielgruppe sind SGB II-Kund\*innen, die im Bereich der Lagerwirtschaft eine berufliche Zukunft anstreben. Vermittelt werden berufsbezogene Sprachkenntnisse inkl. einer TELC-Prüfung (Niveau B2) und Grundlagen der Lagerlogistik. Die Teilqualifikation, inkl. Gabelstaplerschein wird durch die IHK Stade geprüft und bescheinigt. Sie endet zum 31.08.2020.

Die ALV ist Mitglied im Fachkräftebündnis Elbe - Weser. Das Fachkräftebündnis ist verlängert worden bis zum 31.08.2021. Ein Förderschwerpunkt in diesem Bündnis bildet die Integration von Arbeitslosen auch nach dem SGB II. Konkrete neue Projekte sind aufgrund mangelnder Trägernachfrage, der guten Mittelausstattung des Bundes für alle Jobcenter und des hohen Antrags- und Abwicklungsaufwandes nicht entwickelt.

### 2.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Auch weiterhin wird der Landkreis Verden zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit die folgenden flankierenden Leistungen erbringen:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
2. die Schuldnerberatung
3. die psychosoziale Betreuung
4. die Suchtberatung

Die Förderung zu 1. erfolgt in enger Kooperation mit den wirtschaftlichen Jugendhilfen des Fachdienstes Jugend und Familie und dem Fachdienst Soziales. Die unterstützenden Leistungen zu 2. - 4. erfolgen in pauschaler Form mit den Anbietern der freien Wohlfahrts- pflege für alle Ratsuchenden im Landkreis. Die gute und kooperative Zusammenarbeit wird aufrechterhalten und weiterentwickelt. Die finanziellen Ressourcen stehen in allen Bereichen im gleichen Umfang wie im Vorjahr zur Verfügung.

Im Bereich der Schuldnerberatung konnte ab August 2019 ein neuer Ansatz implementiert werden: der **Schnellzugang in die Schuldnerberatung**. Vereinbart ist der Schnellzugang für 20 Fälle pro Jahr.

- ALG II-Empfänger\*innen mit einem **dringenden** Bedarf der Schuldenregulierung wie z.B. bei
- drohender **Wohnungslosigkeit** (verursacht durch ungeklärten Mietschulden, erfolgter Räumungsklageerhebung oder Zwangsversteigerungsbeantragung)
  - drohender **Energiesperre** (verursacht durch ungeklärte Strom- oder Gasschulden, Rückstände beim Wasserversorger)
  - drohender **Inhaftierung** bei ungeklärten Geldstrafen oder
  - vergleichbaren **existenzbedrohenden Notlagen** (z.B. Arbeitsplatzverlust)

können über die Arbeitsvermittlung der ALV direkt der Schuldnerberatung der Caritas gemeldet werden. Die üblichen Wartezeiten auf einen Termin bei der Schuldnerberatung entfallen. Die Schuldnerberatung nimmt unverzüglich Kontakt zu der betroffenen Person auf und koordiniert **ein Beratungsgespräch innerhalb von 5 Werktagen**.

Der Landkreis wird auch weiterhin das Engagement im Bereich der nicht anerkannten Flüchtlinge durch Finanzierung des Beratungsbereichs und einzelner Qualifizierungsangebote (z. B. Arbeitsgelegenheiten) über die ALV aufrechterhalten (s. Unterpunkt 4).

### **3. Arbeitsmarktpolitisches Programm 2020 im SGB II**

#### **3.1 Handlungsschwerpunkte im SGB II**

##### **3.1.1 Gleichstellungspolitisches Ziel**

Für das Jahr 2020 steht die Zielgruppe Frauen weiterhin im besonderen Fokus. Ziel ist es, eine gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern zu erreichen. Insbesondere soll die Hilfebedürftigkeit in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sinken, indem die Erwerbstätigkeit in diesen Bedarfsgemeinschaften steigt. Das kann durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von einem oder beiden Partnern oder die Aufstockung bisheriger Beschäftigungsverhältnisse geschehen.

Folgende Umsetzungsschritte wurden dem Land für die jährliche Zielvereinbarung unterbreitet:

- Auswertung des Genderberichts und der gegenderten Budgetauswertungen
- Nachhalten der Haltung der Führungskräfte und Mitarbeitenden durch die in 2019 in den Workshops/Schulungen entwickelten Ansätze
  - Gender als Teil der kollegialen Beratung, Weiterentwicklung der Beratung
  - Gezielte AG-Ansprache, Bewusstseins-schärfung
  - Befragung von weiblichen TN in bestehenden Maßnahmen zu Themen der Ansprache und Inhalt von Angeboten
  - rein weiblich besetzte Schnuppertage in allen Maßnahmebereich der ALV-Maßnahmen
  - Anpassung des Leitbildes der ALV

Als konkrete Maßnahmen bleiben auch in 2020 erhalten:

- Genderschulungen für alle Mitarbeiter/innen der ALV
- Erhöhung des Frauenanteils an abschlussorientierten Weiterbildungen nach § 81 SGB III
- Erreichen des festgelegten Frauenanteils in den eigenen Maßnahmen
- Ausbau des Frauenangebots im Bewerbungscenter

##### **3.1.2 Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug**

Das Gesamtkonzept „MitArbeit“ des BMAS zur Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug wird grundsätzlich zum Einsatz gebracht mit folgenden Umsetzungsschritten:

- Einsatz der §§ 16i und 16e SGB II unter Priorisierung des ersten Arbeitsmarktes und Anwendung des Ansatzes der bewerberorientierten Vermittlung, inkl. Nutzung der eigenen Maßnahmen („Gebrauchtmöbel ... und mehr“ und „HiBeQ“) für das vorherige Coaching
- Übernahme des begleitenden Coachings durch die ALV
- Rechtskreis übergreifende Beratung von BG mit Kindern
- Fortführung der eigene Maßnahme "Gebrauchtmöbel ... und mehr" und Mobiles Bau- und Gartenpflegeteam, Jugendwerkstatt und Elementen aus den LOGIN
- Fortführung des Angebots HiBeQ
- Erprobung neuer Maßnahmeangebote u.a. für psychisch Erkrankte und/oder Suchterkrankte (z.B. über das Medium Theater als neuer Ansatz der Aktivierung und aufsuchende Arbeit)



## 3.2 Rahmenbedingungen in der ALV

### Bereich Vermittlung und Beratung:

- Fortführung des sozialraumorientierten Beratungskonzepts
- Fokus auf individuelle Qualifizierung mit dem Schwerpunkt: abschlussorientierte Maßnahmen, betriebliche Ausbildung/Umschulung auch als Teilzeitausbildung
- berufliche Integration der Flüchtlinge, flankiert durch ein aufsuchendes Angebot der Caritas
- Schwerpunkt Logistik mit Teilqualifikationen über den Träger AWL (s.o. Landesförderung) und „Gute Fahrt“ - modulare Qualifikation zum Berufskraft- oder Busfahrer\*in über die KVHS
- Weiterführung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
- Umsetzung des Teilhabechancengesetz durch bewerberorientierte Vermittlung

### Bereich Maßnahmen:

- Aufrechterhaltung des Angebots „Gut Bewerben“ Einzel- und Gruppenangebot / zielgruppenspezifische Angebote
- Weiterführung und -entwicklung der Projekte „Gebrauchtmöbel... und mehr“, „Mobiles Bau- und Gartenpflegeteam“, „Clever essen und haushalten“
- LOGIN - Nutzen eines multikulturellen, als Modell geförderten Landesprojekt zur Berufsorientierung und zur Kompetenzfeststellung in verschiedenen Gewerken, inkl. Sprachunterricht
- Fortführung der Jugendwerkstatt

### Bereich Kooperation:

- Teilprojektpartnerin im IQ Netzwerk Niedersachsen
- Bündnispartnerin im Fachkräftebündnis Elbe-Weser
- Mitglied in der Fachkräfteoffensive des Landkreises Verden
- Bündnispartnerin Bildungsverbund im Landkreis Verden
- Zusammenarbeit mit den Trägern im Bereich psychosozialer Erkrankungen, Schulden und Suchterkrankungen
- Bündnispartnerin im Netzwerk Frühe Hilfen, Vernetzung mit dem SGB VIII und dem Kinder- und Familienservicebüro
- Ausbau des Bündnis Jugend und Beruf mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendhilfeträger - „Finde Deinen Beruf“

## 3.3 Maßnahmen der ALV

Insgesamt soll für alle Maßnahmen der Aspekt der Digitalisierung aus den Blickrichtungen der Qualifizierung, des Arbeitsschutzes, der Attraktivitätssteigerung und ggf. des Vertriebs geprüft werden. Als Impuls ist dazu ein Tag der Digitalisierung für das Jobcenter Verden Anfang des Jahres in Vorbereitung, welches ausdrücklich auch die Chancen und Grenzen der Digitalisierung im Maßnahmebereich zum Inhalt haben wird.

Außerdem wird Schwerpunkt für alle Maßnahmen die Steigerung der Frauenanteile in den handwerklichen Bereichen sein.

### 3.3.1 LOGIN (Lernen, Orientieren, Gestalten, INtegrieren)

Zielgruppen sind grundsätzlich junge Menschen bis 25 Jahre. Eine Teilnahme soll aber auch bis zum 35. Lebensjahr und älter möglich sein. Das LOGIN richtet sich an schwer erreichbare junge Menschen, Langzeitleistungsberechtigte mit nur teilweiser Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt - Schwerpunkt Erziehende und an geflüchtete Menschen. Insgesamt

stehen 80 Plätze mit einem Höchstmaß an individuell vereinbarten Teilnahmezeiten und -umfängen zur Verfügung.

Es bietet Eignungsfeststellung, Berufsorientierung und Qualifizierung in folgenden Arbeitsbereichen:

- Holzwerkstatt
- Autowerkstatt
- Fahrradwerkstatt
- EDV-gestützte Büroarbeit
- Kreativwerkstatt
- Wissensvermittlung im Unterricht, in Seminaren und Workshops

### **3.3.2 Das Projekt „Gebrauchtmöbel... und mehr“**

..... hat in seiner praktischen Ausrichtung eine große Nähe zum ersten Arbeitsmarkt. Es stehen durch die Ausweitung des Projektes an den Standorten Im Burgfeld 3, 5 und 7 und durch diverse Umbau- und Renovierungsmaßnahmen nunmehr für bis zu 110 Teilnehmende adäquate Arbeitsplätze zur Verfügung. Das Angebot für Kaufkund\*innen hat sich nochmals enorm verbessert, was sich auch im hohen Beliebtheitsgrad des Projektes widerspiegelt.

Das Projekt führt über vielfältige Berufsfelder an den ersten Arbeitsmarkt heran. Neben persönlicher Stabilisierung geht es um die Feststellung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten z.B. als Auslieferungsfahrer\*in, Speditionshelfer\*in, Raumpfleger\*in, Helfer\*in in der Hauswirtschaft, Kassenkraft, Verkaufshilfe, Helfer\*in im Maler- oder Tischlerhandwerk, Helfer\*in im Baugewerbe, Hausmeisterhilfe, Raumpfleger\*in, Bürohilfe oder Mitarbeiter\*in im Callcenter.

Bewerbungsaktivitäten werden unterstützt und gezielte bewerberorientierte Stellenakquisition und Arbeitsvermittlung durchgeführt. In der Maßnahme wird kombiniert bei Bedarf auch Sprachunterricht angeboten. Das zentrale und befahrbare Lager Im Burgfeld 9 hat sich gut bewährt und wird weiterhin für Lagerung von Neuware und Saisonware genutzt, aber auch für regelmäßige Gabelstaplerschulungen durch einen eigenen Ausbilder. Fachpraktische und fachtheoretische Schulungen in den einzelnen Maßnahmebereichen durch die Anleitungenkräfte runden das Angebot für die Teilnehmenden ab.

### **3.3.3 Mobiles Bau- und Gartenpflegeteam**

Das Projekt vermittelt den Teilnehmenden Kenntnisse und Fertigkeiten in Tätigkeiten des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, aber auch im Bereich Gartenpflege, Garten- und Landschaftsbau. Unter arbeitsmarktnahen Bedingungen werden verschiedene Tätigkeiten von Trockenbau, Fliesen- und Tischlerarbeiten erprobt. Hausmeistertätigkeiten an den Projektstandorten sowie Maschinen- und Werkstoffkunde zählen ebenfalls zum Angebot. Im Grünbereich lernen Teilnehmende neben den Grundlagen des Gartenbaus auch hier die gängigen Werkzeuge und Maschinen kennen. Es werden auch Pflasterarbeiten geübt und fachgerecht durchgeführt.

Das Angebot richtet sich auch weiterhin an Leistungsberechtigte im Schwerpunkt mit Migrationshintergrund, um Berufsfelder mit dem Blickwinkel des deutschen Arbeitsmarktes kennenzulernen. Ebenso ist es aber auch ein Angebot zur Berufsorientierung z.B. für die Ausbildungsaufnahme. Insgesamt stehen 15 Plätze zur Verfügung. In der Maßnahme wird kombiniert auch bei Bedarf Sprachunterricht und die Teilnahme am Staplerlehrgang angeboten. Ebenso ist auch hier die bewerberorientierte Arbeitsvermittlung ein wichtiger Bestandteil der Maßnahme.

### 3.3.4 Die Jugendwerkstatt Verden

.... bietet ein niedrighschwelliges Angebot, um den Zugang von individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen in Beschäftigung sowie ihre soziale Integration zu verbessern. Die Jugendwerkstatt Verden bietet jeweils 10 bis 11 Plätze in den Bereichen Hauswirtschaft und Holz. Die Förderung der Jugendwerkstatt aus Mitteln des ESF-Fonds ist bis zum 31.12.2020 gesichert.

Die Jugendwerkstatt Verden ist ein reines Angebot der Jugendsozialarbeit. Sie steht jungen Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II offen, allerdings inhaltlich an dieser Stelle nicht im Schwerpunkt mit dem Integrationsfokus des SGB II, sondern dem der sozialen Stabilisierung und Integration nach dem SGB VIII.

### 3.3.5 Projekte zur Berufsorientierung und zur Kompetenzfeststellung

Zielgruppe der Maßnahme „**Clever essen und haushalten**“ sind Leistungsberechtigte des SGB II, die z.B. bereits die Angebote der Jugendwerkstatt oder andere Maßnahmen absolviert haben und eine Integration in Ausbildung oder Arbeit anstreben.

In der Maßnahme „Clever essen und haushalten“ erhalten 12 Kursteilnehmer\*innen die Möglichkeit, mehr über Gesunderhaltung, die Verwendung regionaler und saisonaler Nahrungsmittel, Verbraucherverhalten sowie Finanzmanagement zu lernen und somit ihre Alltagskompetenzen in Sachen Ernährung und Haushaltsmanagement zu stärken.

Theoretischer Unterricht in Sprache, Kultur und Grundkenntnisse z.B., der Mathematik, der deutschen Sprache, Betriebspraktika und Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme werden flankierend nach individuellen Bedarfen angeboten. Ein regelmäßiges Sportangebot ergänzt die Projektinhalte.

Geplant ist eine Modifizierung des Projekts mit höherer Priorität der Praktikumsvermittlung und -begleitung und stärkerem Fokus auf Unterstützung der Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme. Auch die Teilnahmedauer soll variabler gestaltet werden in Übernahme der Erkenntnisse dazu aus dem LOGIN.

### 3.3.6 Die Maßnahme „Gut bewerben“

Ziel von „Gut bewerben“ ist es, Personen, die über keine oder veraltete, unzureichende Bewerbungsunterlagen verfügen, entweder individuell oder in einem zweiwöchigen Kompakttraining dabei zu unterstützen, aussagekräftige und zielgerichtete Bewerbungsunterlagen zu erstellen. Abgerundet wird das Angebot durch zielgruppenspezifische Angebote, wie z.B. eine dreimonatige Maßnahme für ausbildungsfähige junge Menschen bis 25 Jahre. Des Weiteren wird ein spezielles offenes Angebot zweimal monatlich nur für Frauen vorgehalten.

### 3.3.7 Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II

Im Landkreis Verden konnten im Jahr 2019 20 Arbeitsgelegenheiten (AGH) für zusätzliche, gemeinnützige Tätigkeiten bewilligt werden. Durchschnittlich monatlich 10 Teilnehmende nutzen dies für eine berufliche Orientierung und Erprobung nach langer Arbeitslosigkeit. Oft wird die Basis für weitere Qualifikationen oder angepasste Beschäftigungsmöglichkeiten damit gelegt. Als gezieltes, gut begleitetes Instrument der Arbeitsförderung bietet die Arbeitsgelegenheit für eine spezifische Zielgruppe weiterhin sinnvolle Möglichkeiten.

### **3.3.8 Teilhabe am Arbeitsmarkt**

In 2019 sind mit § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und § 16 e „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ neue arbeitsmarktpolitische Instrumente wirksam geworden, die langfristige Integrationen für langzeitarbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Diese Menschen sollen nach Arbeitsaufnahme durch eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung unterstützt werden, um vorzeitige Abbrüche zu vermeiden und eine weitere Stabilisierung zu fördern. Aktuell befinden sich 9 Personen (§ 16 i) und 2 Personen (§ 16 e) in Förderung. Der Gesamtumfang ist noch leicht steigerbar, findet seine Begrenzung über das zu 2019 unveränderte Budget.

Bisher sind alle so geförderten Arbeitsverhältnisse ohne Abbrüche fortgesetzt worden. Dazu hat auch die begleitende Betreuung beigetragen. Weitere Förderungen für zukünftige Arbeitsplätze sind noch möglich, Schwerpunkt sollen hier langzeitleistungsbeziehende Frauen haben. Gleichzeitig wird der jeweilige Umfang der beschäftigungsbegleitenden monatlichen Betreuung nach dem 1. Jahr reduziert werden, bleibt aber grundsätzlich weiter bestehen.

## **4. Arbeitsmarktpolitisches Programm 2020 AsylbLG**

Aufgrund des hohen kommunalen und finanziellen Interesses an der Vermeidung von langfristigem Transferleistungsbezug und Integration in Arbeit für Personen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (im Folgenden kurz „Flüchtlinge“) ist die ALV beauftragt, Arbeits- und Berufsvorbereitung zu übernehmen. Das Projekt „Beratung und Aktivierung von Flüchtlingen“ wird aufgrund der rückläufigen Zahlen finanziell von 450.000 Euro auf 200.000 Euro reduziert. Das schon 2019 reduzierte Personal wird 2020 unverändert für diesen Aufgabenbereich eingesetzt werden mit 1,75 Stellen. Denn dieser Ansatz zeigt Wirkung:

Mit Stand 09/2019 erhalten noch 299 Fälle, rund 600 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Rund ein Viertel bezieht Erwerbseinkommen oder Ausbildungsvergütung. Darüberhinaus sind 177 Personen vom Aufenthaltsstatus nach seitens des Landkreises Verden in Wohnungen unterzubringen, ohne dass sie Transferleistungen erhalten. Sie erzielen über Arbeit ein ausreichendes Einkommen.

Schwerpunkt der Tätigkeit des Projektes wird weiterhin die individuelle Begleitung der Betroffenen sein, u.a. auch die Hinleitung zur Agentur für Arbeit. Seit dem 01.08.2019 sind die Zugangsbestimmungen für die Teilnahme an Integrationskursen geöffnet worden. Alle Geflüchteten die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung sind, können beim BAMF einen Antrag auf Teilnahme an einem Integrationskurs stellen. Eine der Voraussetzungen ist die Arbeitssuchendmeldung bei der Agentur für Arbeit. Auch darüber informiert das Team Migration und hilft bei der Antragsstellung.

Das Team Migration berät über Möglichkeiten der Förderung für geplante Ausbildungen, die dann über die Agentur für Arbeit gefördert werden. Gemeinsam mit dem DRK, der Caritas oder anderen Akteuren werden Veranstaltungen rund um das Thema Schule, Ausbildung und Beruf initiiert.

Unverändert bis 31.07.2020 ist das Team Migration anteilig in dem Projekt LOGIN angegliedert und steuert Teilnehmende ein, betreut und berät sie während und nach der Maßnahme. Nach der Maßnahme wird ein Förderplan erstellt.

Weiterhin werden durch das Team auch Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz bei verschiedenen Trägern bewilligt. Das Interesse der Betroffenen ist allerdings nicht mehr stark ausgeprägt, parallel sind 4 - 5 Stellen besetzt. Träger werden über Möglichkeiten aber auch gesetzliche Grenzen dieses Instrumentes informiert und bei der tatsächlichen Durchführung bis hin zur Abrechnung begleitet.

Ferner geht das Team Migration als „Kurspat\*in“ in die länderfinanzierten Sprachkurse der Träger KVHS, DAA und BNW, um über und für nahtlose Anschlüsse zu informieren.

## **5. Schlussbemerkung**

Mit dem vielfältigen Projekt- und Programmangebot soll den Herausforderungen des Arbeitsmarktes Rechnung getragen werden. Potentialorientierte Vermittlungen, angelegt auf einen nachhaltigen Verbleib am Arbeitsmarkt stehen im Fokus der Arbeit. Die Ressourcen des Sozialraumes haben eine unverändert große Bedeutung, um so effektiver und mit gebündelten Kräften, vielen Personen ein Leben integriert in die Gesellschaft ohne Sozialleistungsbezug zu ermöglichen.

Aufgrund der auch weiterhin relativ hohen Mittelzuweisungen steht das Arbeitsmarktprogramm auch im kommenden Jahr nicht in erster Linie unter erheblichem Finanzdruck. Das ist gerade im Hinblick auf die o.g. Zielgruppen erfreulich und es lässt noch Spielraum, die Erkenntnisse aus dem LOGIN zielgerichtet in bestehende Angebote zu transferieren und einzelne Aspekte als separate Angebote zu entwickeln.